

# Rahmenausschreibung

## Präambel:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form steht.

## 1. Veranstalter und Veranstaltungen

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. veranstaltet die

**26. ADAC Niedersachsen Classic vom 24. bis 26. Mai 2019  
im Kurpark von Bad Bevensen**

**12. ADAC Sachsen-Anhalt Classic vom 30. August bis 1. September 2019  
in der Hansestadt Stendal/Altmark in Zusammenarbeit  
mit den Oldtimerfreunden der Nordwall Classic Garage**

Die Organisationsleitung der Veranstaltungen obliegt der Abteilung Touristik, Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Tel. 05102 90 11 51 und 90 11 52, thomas.mohr@nsa.adac.de sowie andre.pasler@nsa.adac.de. Während der Ausfahrten ist die Organisationsleitung ständig telefonisch erreichbar. Die Mobilfunknummern werden mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

Die Veranstaltungen sind als Oldtimertreffen mit touristischer Ausfahrt für 2-, 3- und 4rädriige Oldtimerfahrzeuge (keine Trecker oder Landmaschinen) bis zum Baujahr 1989 ausgeschrieben und werden nach der vorliegenden Rahmenausschreibung und den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

## 2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, das Fahrzeug verkehrssicher ist und über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entspricht und die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet.

Ferner bestätigt jeder Fahrer mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist. Führerschein und Kfz-Schein sind bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen vorzulegen. Vor dem Start findet außerdem eine Fahrzeugkontrolle statt.

**Teilnehmer, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von der Ausfahrt ausgeschlossen.**

Jedes Fahrzeug, das an einer der o. a. Veranstaltungen teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild führen.

**Das amtliche Kennzeichen darf dabei nicht verdeckt sein. Nach der Veranstaltung ist das Rallyeschild unverzüglich zu entfernen.**

Die Veranstaltungen können vor dem jeweiligen Nennungsschluss ausgebucht sein, da alle Veranstaltungen auf eine Höchstteilnehmerzahl begrenzt sind.

## 3. Klasseneinteilung

### Touristikkategorie

Alle Teilnehmer mit Fahrzeugen in dieser Kategorie nehmen an **keiner** Wertungsprüfung teil; sie fahren bei diesen nach Weisungen der Helfer weiter.

Die Rallyeschilder der Teilnehmer der Touristikkategorie sind entsprechend gekennzeichnet. Es erfolgt keine Platzierung in der Siegerliste und somit keine Pokalvergabe.

### Wertungskategorie

Alle Teilnehmer, die sich für diese Kategorie angemeldet haben, nehmen an den Wertungsprüfungen und der Pokalvergabe teil. Nehmen aufgrund von technischen Ausfällen/schlechter Witterung o. ä. andere Fahrzeuge als gemeldet an der Veranstaltung teil und sind diese jünger als **30 Jahre**, werden diese Fahrzeuge vom Veranstalter aufgrund der vom Teilnehmer ausgefüllten Änderungsanzeige automatisch in die Touristikkategorie eingestuft. Eine Wertung entfällt.

# Rahmenausschreibung

## Wertungsklassen für Automobile und Motorräder (entsprechend der FIVA-Klassifizierungen):

Klasse A	bis 31.12.1904	Klasse E	01.01.1946 bis 31.12.1960
Klasse B	01.01.1905 bis 31.12.1918	Klasse F	01.01.1961 bis 31.12.1970
Klasse C	01.01.1919 bis 31.12.1930	Klasse G	01.01.1971 bis Fahrzeugalter: mind. 30 Jahre
Klasse D	01.01.1931 bis 31.12.1945	Klasse H	Motorrad-Beiwagenklasse

## In der Klasse G behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anmeldungen aufgrund mehrfacher identischer Fahrzeuge abzulehnen.

Sollten in einzelnen Klassen mehr als 25 Teilnehmer vorhanden sein, werden diese gesplittet. Sollten in einzelnen Klassen weniger als 4 Teilnehmer vorhanden sein, werden diese der nächsthöheren Klasse zugeordnet (Klasse A nach B, B nach C, etc.).

## 4. Start/Re-Start

Der Start bzw. Re-Start erfolgt einzeln zu der in der Bordkarte/Re-Startzeitkarte angegebenen Startzeit.

## 5. Streckenverlauf

Start und Ziel bilden die ausgeschriebenen Veranstaltungsorte.

Die Fahrtstrecke ist für Automobile und Motorräder identisch. Die Strecke ist mit VFV-Richtungspfeilen ausgeschildert. Alle Teilnehmer erhalten durch die vor Ort ausgehändigten Teilnehmerunterlagen die Erklärung der Richtungspfeile. Die Streckenführung wird ausschließlich durch Richtungspfeile angezeigt. Die beigegefügte Streckenskizze und die aufgeführten Durchfahrtsorte dienen lediglich der geografischen Orientierung. Die Einhaltung der Strecke wird durch Orientierungs-/Kontrollpunkte überwacht. Im Verlauf der Tagesetappe sind für Teilnehmer, die in der Wertungsklasse fahren, weitere Sonderprüfungen und Gleichmäßigkeitsprüfungen abzulegen.

## 6. Pannenhilfe

Die Teilnehmer werden während der Ausfahrt von einem ADAC Straßenwachtfahrzeug begleitet. Die Mobilfunknummer des Straßenwachtfahrers wird mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

## 7. Fahrdisziplin

Die Teilnehmer haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten.

**Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften dieser Rahmenausschreibung, der noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen sowie der StVO werden mit Minuspunkten geahndet.** Außerdem kann unsportliches Verhalten zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers durch den Veranstalter führen.

Teilnehmer, die in Wertung starten, dürfen in Gleichmäßigkeitsprüfungen in einem Bereich von 100m vor der Ziellichtschranke nicht halten oder auch andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere eigene Veranstaltungsteilnehmer, nicht behindern. Kontrollen hierüber können durchgeführt werden. Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

## 8. Wertung

### a) Einzel-/Gesamtwertung

Es erfolgt eine Einzelwertung nach o. a. Klasseneinteilung sowie eine Gesamtwertung, jeweils bei den Automobilen und Motorrädern.

### b) Mannschaftswertung

Ferner können sich Teilnehmer zu einer Mannschaft zusammenschließen. Sie kann aus max. vier, muss aber mindestens aus drei Teilnehmern bestehen. Automobile und Motorräder dürfen keine gemeinsame Mannschaft bilden. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Die Anmeldungen der Mannschaften müssen den **Mannschaftsnamen**, die Namen der Fahrer, Hersteller, Typ und Baujahr der Fahrzeuge beinhalten und schriftlich unter Zahlung des Startgeldes

von 40 EUR bis zu dem jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltungen beim Veranstalter (siehe Ziffer 1) erfolgt sein.

**Eine Mannschaftsmeldung vor Ort ist nicht mehr möglich.**

### c) Handicap-Faktoren

Die älteren Fahrzeuge bis Baujahr 1945 erhalten ihrer Klasse entsprechend bei fahrtechnischen Prüfungen Handicap-Faktoren. Diese werden in den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen der einzelnen Veranstaltungen bekanntgegeben.

### d) Einsatzstellen von GMP/SP/DK

Die Bereiche der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GMP), Sonderprüfungen (SP) und Durchfahrtskontrollen (DK) sind solange von Helfern besetzt, bis das Schlussfahrzeug durchgefahren ist. Danach sind keine Abnahmen mehr möglich.

### e) Auswertung

Der Fahrer mit den wenigsten Minuspunkten ist Gesamtsieger. Analog wird auch in den einzelnen Klassen und bei der Mannschaftswertung verfahren. Bei Punktgleichheit wird der Teilnehmer besser gewertet, der ab dem Start die längste Strecke mit den geringsten Minuspunkten bei den Wertungsprüfungen gefahren ist.

## 9. Preise

Folgende Pokale werden vergeben:

Pokale für die einzelnen Klassen	Automobile	Klasse A bis G; mind. 40%, max. 3 Pokale je Klasse
	Motorräder	Klasse A bis H; mind. 40%, max. 3 Pokale je Klasse
Gesamtsieger-Pokale für die Gesamtsieger	Automobile	Klasse A bis G
	Motorräder	Klasse A bis H

Pokale für die Mannschaftswertungen

## 10. Anmeldung

Die Nennung zur Veranstaltung kann online unter [www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/touristik/oldtimerveranstaltungen.html](http://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/touristik/oldtimerveranstaltungen.html) oder mit dem anliegenden Anmeldeformular erfolgen. Die Nennung muss vollständig, leserlich und vom Fahrer unterschrieben sein (siehe Ziffer 2). Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden. Für die Veröffentlichung im Programmheft bitten wir Sie, uns ein Farbfoto Ihres Fahrzeuges zu übersenden bzw. zu mailen. Das Foto sollte eine Mindestfarbdichte von 300 dpi aufweisen.

Es werden nur Teilnehmer in das Programmheft aufgenommen, von denen uns ihre Daten und Fahrzeugaufnahmen bis zum Nennungsschluss vorliegen.

## 11. Teilnahmegebühren

**Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und werden nicht bearbeitet.** Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Teilnehmer die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. **Diese wird erst nach dem Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung versandt.**

Die Teilnahmegebühren müssen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltungen beim Veranstalter auf dem Konto der Deutschen Bank AG Hannover, IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00, BIC DEUTDE2HXXX, **mit dem Veranstaltungstitel als Stichwort**, eingegangen sein.

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren zurückgezahlt. Die Teilnahmegebühr ist Reugeld. **Eine Absage durch Teilnehmer muss schriftlich erfolgen.** Die bezahlte Teilnahmegebühr wird bei schriftlicher Absage wie folgt erstattet:

# Rahmenausschreibung

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| - bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn | 100% der Teilnahmegebühr |
| - ab dem 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn  | 50% der Teilnahmegebühr  |
| - ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn  | keine Erstattung         |

## 12. Leistungen

Die Leistungen entnehmen Sie bitte den Einzelausschreibungen. Bei allen Veranstaltungen können essensspezifische Wünsche nicht berücksichtigt werden.

## 13. Medienberichterstattung

Der Teilnehmer erklärt gegenüber dem Veranstalter mit der Abgabe der Anmeldung zu der Veranstaltung, dass das übersandte Foto rechtfrei verwandt werden kann. Übersandte Fotos in Papierform werden mit den Veranstaltungsunterlagen zurückgegeben. Mit der Abgabe der Anmeldung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

## 14. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an den vorstehend aufgeführten Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter (Ziffer 1)
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **15. Allgemeine Bestimmungen**

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan etc. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Rahmenausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung (siehe Punkt 1). Ebenso obliegt die Auslegung der Rahmenausschreibung und den Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Rahmenausschreibung, den Durchführungsbestimmungen und der Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung die Bedingungen der Rahmenausschreibung sowie der noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen – auch für die Bei- und Mitfahrer - vorbehaltlos an.

#### **16. Internet**

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen wie Anmeldeformular, Teilnehmerfeld und Streckenführung sowie Fotos der vergangenen Veranstaltungen können Sie auf unserer Internetseite entnehmen:

[www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/touristik/oldtimerveranstaltungen.html](http://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/touristik/oldtimerveranstaltungen.html)

#### **17. Oldtimer Touristik Pokal**

Die Veranstaltungen zählen als Wertungsläufe (siehe Ziffer 1) zum Oldtimer Touristik Pokal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Nähere Informationen können auf Seite 21 oder auf unserer o. a. Internetseite nachgelesen werden.

#### **18. Datenschutz**

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Touristik, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Oldtimerveranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Oldtimerveranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen. Die notwendigen Informationen zur Datenerhebung gem. Art 13 DSGVO sind Bestandteil des Vertrages.